

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und feinstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **M. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 4. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 6. Januar.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

W. I. 770/12. 15. R. R. A.

Bekanntmachung,

betr. Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse u. Abgänge.
Vom 31. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß jede Übertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach Maßgabe der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) vom 24. Juni 1915 (RSt. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (RSt. S. 645) und vom 25. November 1915 (RSt. S. 778), sowie der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen**) vom 2. Februar 1915 (RSt. S. 54), vom 3. September 1915 (RSt. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RSt. S. 648) bestraft wird.
— Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RSt. S. 603) angeordnet werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder einen anderen Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 1 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 1. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 31. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung sind betroffen:

- a) ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückenge- waschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, (im Nachstehenden kurz „Spinnstoffe“ genannt),
- b) ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schaf- wolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn u. Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei u. Wärferei, (im Nachstehenden kurz „Spinnstoffe“ genannt),
- c) Felle, Ziegen-, Kälber-, Rinder-, Fohlen- u. Pferde- haare, mit Ausnahme von Schweif- und Mähnen- haaren (im Nachstehenden kurz Tierhaare genannt).

§ 3. Veräußerungsverbot.

Die in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare wer- den hiermit beschlagnahmt. Die Veräußerung zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist vom 31. Dezember 1915 ab verboten. — Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt bei den Spinnstoffen nur die Veräuße- rung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 3, bei den Tierhaaren nur die Veräußerung an die Vereinigung des Wollhandels, Leip- zig, Fleischerplatz 1.

Ueber jede Veräußerung von Spinnstoffen wird von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, über jede Veräuße- rung von Tierhaaren wird von der Vereinigung des Woll- handels ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. — Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Wollstoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfstelle) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin S. W. 48, Berl. Hede- mannstr. 11, unterschrieben und mit Firmenstempel ver- sehen, unverzüglich einzusenden. — Durchschrift Nr. 1 be- hält die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, beziehungsweise die Vereinigung des Wollhandels, Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Spinnstoffen und Tierhaaren, deren Anlauf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, beziehungs- weise die Vereinigung des Wollhandels ablehnt, sind inner- halb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 9/10, zu senden. Die Kriegs-Rohstoff- Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Spinn- stoffe und Tierhaare oder gibt sie frei.

Die Eigentümer der in § 2 bezeichneten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. März 1916 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichneten Stellen veräußert haben. Ueber den Liebernahme- preis entscheidet mangels Einigung endgültig

- a) soweit Höchstpreise für die Gegenstände festgesetzt sind, die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., in Berlin nach Anhörung einer Sachverständigen-Kommission, deren Zusammensetzung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter Zuziehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Industrie und des Handels vornimmt,
- b) soweit Höchstpreise für die Gegenstände nicht festge- setzt sind, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 4. Bearbeitungs- und Verwendungsverbot.

Das Waschen, Krempeln, Mischen, Kämmen, Färben, Filzen und Verspinnen der in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare allein, untereinander oder mit irgendeinem reinen oder gemischten Zusatzspinnstoff (z. B. Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Seide, Kunstseide oder an- deren Faserstoffen), sowie jegliche andere Art der Verar- beitung und Verwendung ist nach dem 31. Dezember 1915 verboten.

Dieser Mengen von Spinnstoffen und Tierhaa- ren, welche sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits auf den Krempeln befanden, dürfen weiter verar- beitet werden.

Nach dem 31. Dezember 1915 ist das Waschen, Krem- peln, Mischen, Kämmen, Färben, Filzen und Verspinnen, sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwen- dung nur zur Herstellung solcher Halb- oder Fertigerzeug- nisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Reichsmarineamt oder Vesteilungs- Beschaffungsamt unmittelbar oder durch Vermittelung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. V., des Kriegs-Wol- lach-, Kriegs-Decken- oder Kriegs-Wirk- und Strick-Ver- bandes, sämtlich in Berlin, ausdrücklich in Auftrag gege- ben worden ist.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- und Marineverwaltung ist zu füh- ren. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Fertigerzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein (§ 8) in doppelter Ausfertigung ordnungsge- mäß ausfüllt und unterschrieben übergibt, der von der Heeres- oder Marinebehörde bestätigt und von dem Wollstoff- meldeamt (Wollbedarfs-Prüfstelle) mit Genehmigungs- vermerk versehen ist. Eine Ausfertigung des Belegscheines behält das Wollstoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfstelle), die zweite hat der Lieferer als Beleg aufzubewahren.

Die Verarbeitung eigener Bestände der in § 2 ge- nannten Spinnstoffe und Tierhaare zu Heeres- oder Ma- rinezwecken muß bis zum 31. März 1916 erfolgt sein.

§ 5. Bestimmungen für die deutsche Schaffschur und das Woll- gefälle bei den Gerbereien (auch von ausländischen Schaffschuren).

Auf die Wollen der deutschen Schaffschur und das Wollgefälle bei den Gerbereien (auch von ausländischen Schaffschuren) findet die Bekanntmachung über die Beschlag- nahme der deutschen Schaffschur Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. A. Anwendung.

Bei der Verarbeitung und Verwendung dieser Wollen ist ebenfalls der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung nach Maßgabe des § 4 Absatz 4 durch Belegschein (§ 8) zu er- bringen.

§ 6. Ausnahmen hinsichtlich der Einfuhr.

Diese Bekanntmachung findet nicht Anwendung auf diejenigen Mengen Spinnstoffe (nicht Tierhaare), welche seit dem 14. August 1915 bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung und diejenigen Menge Spinnstoffe und Tierhaare, welche nach dem Inkrafttreten dieser Bekannt- machung vom Reichsausland (nicht Zollausland und be- legte Gebiete) nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 7. Besondere Bestimmungen für Kammgarnspinner.

Für Kammgarnspinner wird angeordnet:

- A. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rückenwäschern, gefärbten und ungefärbten gewaschenen Wollen, gefärbten und ungefärbten Kammzügen, gefärbten und ungefärbten

Vorgarnen in den Feinheitstufen von AAAA bis einschließlich E I müssen zu der von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium vorgeschriebenen Kriegs- mischung weiter versponnen und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden.

Diese eigenen Bestände der Kammgarnspinner müs- sen bis zum 31. März 1916 versponnen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeliefert sein.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gespon- nenen Beleggarnen für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Kammgarnspinner, als auch aus Zuteilungen der Kammwoll-Aktiengesellschaft her- gestellt, dürfen nur durch Vermittelung des Kriegs- Garn- und Tuchverbandes E. V., Berlin, veräußert werden.

- B. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rückenwäschern, gefärbten und ungefärbten gewaschenen Wollen, gefärbten und ungefärbten Kammzügen, gefärbten und ungefärbten Vorgarnen in den Feinheitstufen E II und geringer dürfen nur zur Ausführung der vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erteilten unmittelbaren oder mittelbaren Aufträge von Heeres- oder Marinebehör- den, oder solchen, die von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium ausdrücklich genehmigt worden sind, weiter verarbeitet werden.

- C. Die in § 6 dieser Bekanntmachung zugelassenen Aus- nahmen hinsichtlich der Einfuhr gelten auch für Kamm- garnspinner.

§ 8. Belegscheine.

Vordrucke der amtlichen Veräußerungsscheine (§ 3) und Belegscheine (§ 4) sind bei dem Wollstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs- ministeriums, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 11, anzufordern. In der Anforderung ist genau anzugeben, welcher Schein gewünscht wird. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 9. Anträge und Anfragen.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnver- bot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Königl. Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abtei- lung, Sektion W. I., ausschließlich zuständig.
Berlin, den 31. Dezember 1915.

Rgl. Preussisches Kriegsministerium.

gez. von Wandel.

Dresden, den 31. Dezember 1915.

Rgl. Sächsisches Kriegsministerium.

gez. von Wilsdorf.

München, den 31. Dezember 1915.

Rgl. Bayerisches Kriegsministerium.

gez. Kref von Kressenstein.

Stuttgart, den 31. Dezember 1915.

Rgl. Württemberg. Kriegsministerium.

gez. von Nachter.

Vorstehende Bekanntmachung der vier deutschen Kriegs- ministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit der Maßgabe, daß hiermit die Bekanntmachung Nr. W. I. 1582/7. 15. R. R. A., betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot von reiner Schafwolle und rein schafwollenen Spinnstoffen vom 14. August 1915, aufge- hoben wird.

Frankfurt (Main), den 31. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

I. 8445. Weilburg, den 3. Januar 1916.
Die in einem Stall der Fürstlich Wied'schen Kentei in Runkel ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen.

Meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 22. 11. v. Js. Nr. 1. 7618 Kreisblatt Nr. 275 wird deshalb hier- mit aufgehoben.
Der Königliche Landrat.

J. B.: Mü n s c h e r, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 5. Januar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Artillerie- und Minenkämpfe an mehreren Stellen der Front.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Während auf den Kriegsschauplätzen Frankreichs Ruhe herrscht, steigt Englands Sorge um Indien, wo die Bewegung auf Herbeiführung der Selbstregierung reißende Fortschritte macht. Die Opposition gegen England ergreift immer weitere Kreise Indiens.

Die Wehrpflichtvorlage, die vom Premierminister Asquith am Mittwoch im Unterhause eingebracht wird, führt möglicherweise doch zu einer ernstlichen Ministerkrise. Bisher heißt es, daß nur der Minister des Innern Simon zurücktreten würde.

Jaunde in Feindeshand. Jaunde, das Zentrum unserer Verteidigung im östlichen Hinterlande Kameruns, fiel am 1. Januar in die Hände des Feindes. Mit diesem Fall mußte schon seit längerer Zeit in Anbetracht der ungeheuren englisch-französisch-belgischen Uebermacht, die, mit allem modernen Rüstzeug der Kriegsführung versehen, von allen Seiten die kleine Schar der tapferen Verteidiger des großen Schutzgebietes bedrängte, gerechnet werden. Doch auch jetzt hat die Schutztruppe die Waffen noch nicht gestreift, sondern sie zieht sich kämpfend zurück. Daß sie mit unvergleichlichem Opfermut und unerschütterlichem Vertrauen auf den schließlichen Sieg der deutschen Sache in Europa nun schon fast anderthalb Jahre lang das Schutzgebiet gehalten hat trotz ihrer Abgeschlossenheit von aller Zufuhr aus der Heimat, trotz der großen Ueberlegenheit des Feindes an Zahl und Kriegsmitteln, dafür gebührt der tapferen Truppe und ihrem umsichtigen Führer, Oberstleutnant Zimmermann, der heilige Dank des Vaterlandes. Und wenn auch die Schutztruppe trotz heldenmüthiger Gegenwehr schließlich völlig unterliegen sollte, so ist Kamerun für uns noch nicht verloren. Ueber das endgültige Schicksal auch dieser Kolonie wird auf anderen Kriegsschauplätzen entschieden werden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Alle Durchbruchversuche der Russen im Südosten sind so energig zurückgewiesen worden, daß der Feind auch dort Ruhe halten wird, wie er es auf der ganzen übrigen Front zu tun bereits gezwungen ist. In Rußland herrscht starke Kriegsmüdigkeit, wie ein Abgeordneter im Ausschuß der Duma mit dem Hinzufügen erklärte, daß die rechtsstehenden Parteien des Reichstages auf einen Sonderfrieden mit Deutschland hinarbeiteten.

Ueber die russische Offensive an der beharabischen Front in Ostgalizien und Wolhynien berichten schweizerische Blätter nach Bukarest Nachrichten: Der Hauptangriff in der Richtung von Tschernowitz erfolgte nach 50 stündiger Artillerievorbereitung aus etwa 400 Geschützen. Das russische Hauptquartier befindet sich in Mohilew. Der Zar weilt dort, auch General Paw ist eingetroffen. Die österreichischen Truppen scheinen verhältnismäßig stark zu sein, denn sie machen Gegenangriffe. Rumänische Militärkritiker behaupten, die Russen seien einer starken österreichischen Offensive zuvorgekommen.

Ueber die Plünderungen russischer Offiziere äußerte sich ein gefangener russischer Oberst in einem ihm abgegebenen Briefe. Es heißt, daß nicht nur Soldaten und andere Truppen, sondern auch Offiziere durch schamlose Plünderungen das Ansehen des russischen Heeres schändeten. Dieses Treiben könnte nur durch strengstes Eingreifen gegen die Vergeßten beseitigt werden.

Der Balkankrieg.

Griechenland vor der Entscheidung. Nach einer Berliner Meldung der „Frankf. Ztg.“ klingt es nicht unwahrscheinlich, was aus Athen berichtet wird, daß das Vorgehen des Generals Sarrail bezüglich der Nichtachtung der griechischen Souveränität vielleicht sogar den Zweck verfolgen, die griechische Regierung vor die Entscheidung zu stellen, und daß es ein verzweifelter Versuch sei, zu sehen, ob Venizelos' Anhang irgendwelchen Einfluß habe. Wir glauben, so schreibt das Blatt weiter, das kann man ruhig abwarten, und man wird auch nicht lange mehr zu warten brauchen. Die Entwicklung geht ihren Gang, langsam, aber sicher, wie es bei militärischen Unternehmungen geboten ist, deren Erfolg von Anfang an nicht zweifelhaft sein kann. Es war bisher schon zu erwarten, daß die Griechen den bevorstehenden Angriff der Mittelmächte und ihrer Verbündeten ohne Einwand sich würden vollziehen lassen. Noch den neuesten Erfahrungen, die Griechenland, sein König und sein Volk gemacht haben, und die sicher auch nicht ohne Rückwirkung auf die Stimmung in Offizierskreisen

und in der Armee bleiben, darf man annehmen, daß dieses ruhige Geschehenlassen das Mindeste ist, was von Griechenland zu erwarten ist. Die letzten Erfahrungen werden Griechenland auch politische Entscheidungen, von denen hin und wieder gesprochen worden ist, allmählich erleichtern. Konstantin verfaßt, die auf neutralem Gebiet bei einer fremden Macht beglaubigt sind, ist kein Feldmarschall, sondern nur eine gewissenlose Verletzung des Völkerrechts.

Ueber Bulgariens Haltung und die der Entente sagte König Konstantin: Falls die Bulgaren die griechische Grenze überschreiten sollten, sei er überzeugt, daß sie sich auch wieder friedlich zurückziehen werden, sobald ihre Operationen gegen die Alliierten beendet seien. Die Beziehungen zwischen Bulgarien und Griechenland seien ausgezeichnet. Er könne nicht verstehen, welches Ziel die Alliierten mit dem Festhalten Saloniks verfolgten. Er habe ihr Vorgehen verstanden, solange die Möglichkeit vorhanden sei, Serbien zu helfen, da aber das jetzt ausgeschlossen sei, wäre ihr Verbleiben durch nichts mehr gerechtfertigt.

Griechenlands Festigkeit. Den Protest Griechenlands gegen die jedem Völkerrecht Hohn sprechende Verhaftung der Konsulatsbeamten Deutschlands, Österreichs, Bulgariens und der Türkei beantwortete der französische und englische Oberbefehlshaber der Saloniker Landungstruppen zunächst mit der Verhaftung von rund 1000 Angehörigen der Zentralmächte sowie des norwegischen Generalkonsuls. Daran schloß sich nach vorangegangenen Hausdurchsuchungen weitere Verhaftungen von über 100 Personen, die der Spionage beschuldigt wurden. Eine Rumänin aus Österreich, eine gezeierte Gelbespielerin, wurde während des Spiels im Theater verhaftet, der französische Gesandte in Athen lehnte jede Verantwortung für die in Saloniki erfolgten Verhaftungen in einer Weise ab, die eine deutliche Mißbilligung erkennen ließ. General Sarrail erklärte dagegen, er ordne die Verhaftungen an, weil er mit allen Kräften bemüht sei, eine Lage zu schaffen, die Griechenland zum Eingreifen in den Krieg zwingt. König Konstantin erklärte, er könne als Soldat nicht einsehen, daß der Glaube der Alliierten an einen gescheiterten Endsiege durch die bisher errungenen Erfolge gerechtfertigt werde.

In Sofia erregte es große Genugung, daß die griechische Regierung so energig gegen die Verhaftung der Konsuln protestiert hat. In politischen Kreisen Sofias wird angenommen, daß die griechische Regierung sich diesmal nicht mit dem bloßen Protest begnügen werde. Der selbstbewußte Ton des griechischen Einspruchs lasse darauf schließen, daß die griechische Regierung kein Mittel unversucht lassen werde, um dem Vierverband zu beweisen, daß sie die Souveränitätsrechte Griechenlands nicht antasten läßt. Die bulgarische Regierung wird ihrerseits die notwendigen Schritte zur Klärung der Lage tun.

Der griechische Gesandte in Sofia Raun suchte den Ministerpräsidenten Radoslawow auf und gab ihm Namen seiner Regierung die Erklärung ab, der griechische Einspruch wegen der Verhaftung der Konsuln in Saloniki werde sich keinesfalls auf einen bloßen Notenwechsel beschränken. Die griechische Regierung habe den ersten Willen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine solche Vergewaltigung der griechischen Hoheitsrechte vorzugehen.

Die Furcht vor den deutschen Fliegern nach dem erfolgreichen Fliegerangriff bei Saloniki hat das Kommando der Entente-Truppen zu der Anordnung bestimmt, daß von jetzt an nachts kein Licht mehr angezündet werden darf, nicht einmal im Hafen. Alle Nachillandungsmuster müssen in folgedessen eingestellt werden. Anstelle der bisherigen Ruhe und des Sicherheitsgefühls der Entente tritt jetzt eine große Nervosität. Die Befestigungsarbeiten von Saloniki sollen beendet sein.

Dreihundert Truppentransportschiffe bei Saloniki. Nach Londoner Depeschen berichtet ein Athener Blatt, daß in der Bai von Orpanos, 67 Kilometer östlich von Saloniki, 30 große, mit Truppen überfüllte Transportschiffe eingetroffen seien, welche sofort mit der Landung der Truppen begannen.

Insgesamtenhoh bei Saloniki. Bei der Station Salamis auf der Linie Saloniki-Dekeagialis erfolgte ein Zusammenstoß zweier englischer Militärszüge, wobei eine große Anzahl Soldaten das Leben verloren. Kein Wagen wurde gänzlich zertrümmert. In Saloniki glaubt man an einen Anschlag.

Rundschau.

Ueber die Flucht König Peters aus Serbien und seine beschwerliche Reise durch Albanien nach Italien und zurück nach Saloniki berichtet der Secolo nach Erzählungen des Verborgenen Simonowitsch: Der König reiste inognito mit wenigen Getreuen von Buma nach Stutari, teils zu

Verstecke, teils auf einer Tragbare auf schwierigen Saumpfadern. Die Nächte verbrachte der König bei Gastfreunden, angekleidet und in Decken gehüllt auf einem Feldbett schlafend. Am zweiten Tage der Flucht verirrt sich die Reisenden im Gebirge und konnten den Weg nur nach langem Umhertreiben während der Nacht mittels elektrischer Lampen wieder auffinden. Nach vierzehntägigem Aufenthalt in Stutari reiste er nach San Giovanni di Marone, Durazzo, Valona und Brindisi, wo er unter dem Namen eines Generals Topola sechs Tage blieb. Von Brindisi kam er nach 36 stündiger Fahrt in Saloniki an. Der Gesundheitszustand des Königs soll, abgesehen von seinem Rheumatismus, gut sein. Der König vertraut fest auf den Endsieg der Verbündeten und die Aufrichtung eines Großserbiens.

Die Besetzung des Achilleions, des Lustschlosses Kaiser Wilhelms auf Korfu, durch die Engländer, stellt ein besonders bemerkenswertes Glied in der Kette der völkerrechtswidrigen Gewalttätigkeiten dar, die Engländer und Franzosen gegen Griechenland begehen. General Mahon, der Befehlshaber der gesamten englischen Landungstruppen in Saloniki, benachrichtigte die griechische Regierung, daß er das Achilleion auf Korfu habe besetzen lassen, um dort ein Lazarett einzurichten. Die Insel Korfu liegt an der Adriaflotte gegenüber der Stelle, an der Nordgriechenland und Südalbanien zusammentreffen. Sie liegt der Küste so nahe, daß der Transport Verwundeter nach ihr verhältnismäßig schnell ausgeführt werden kann. Die Entente-Truppen hätten natürlich noch hundert andere Möglichkeiten zur Unterbringung der Verwundeten gehabt. Welches Recht haben sie, eine Insel des neutralen Griechenlands für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen. Aber sie wollten dem deutschen Kaiser, der zahlreiche seiner Schiffe zur Verwundetenpflege bereit gestellt hat, treffen, indem sie ausgerechnet serbische Verwundete in das Achilleion legten, das ein bevorzugter Frühjahrsaufenthaltort des Monarchen ist. Der Groll des griechischen Volkes gegen die fortgesetzten Gewalttätigkeiten und Herausforderungen durch die Entente kennt keine Grenzen mehr.

Das Verschwinden eines Finanzministers ist keine Unmöglichkeit, in China indessen zum Ereignis geworden. Wie ein Pariser Blatt meldet, ist die chinesische Regierung in die unangenehme Lage versetzt worden, feststellen zu müssen, daß der chinesische Finanzminister verschwunden ist. Man ist seit einigen Tagen ohne jede Nachricht von ihm. Wenn das in Rußland passierte, so könnte man wetten, daß mit dem Finanzminister auch die Staatskasse verschwunden wäre. In China wird sich der eigentümliche Vorgang wohl harmlos auflösen; vielleicht steht er mit der Revolution gegen den Kaiser Puankai im Zusammenhang, die im Süden des Auslandes ausgebrochen ist. Oder sollten gar die Engländer, die China zur Parteinahme für die Entente veranlassen wollen, ihre Hand bei dem mythischen Begebenis im Spiele haben? Von Unregelmäßigkeiten in den chinesischen Staatskassen ist nichts bekannt geworden.

Die wahre Stimmung in Frankreich. Ein hochgestellter Spanier, der nach mehrwöchigem Pariser Aufenthalt in der Schweiz eintraf, sagte einem Vertreter der Zürcher Nachrichten: In den höheren Kreisen Frankreichs herrscht tiefe Entmutigung, Niedergeschlagenheit und Erbitterung. Alle Siegeshoffnung ist geschwunden, und bei aller Verehrung für die tapfere Armee, die in diesen gut unterrichteten Zirkeln herrscht, versteht man es nicht, daß sie ihr Blut für eine verlorene Sache opfern muß. In der Regierung des Herrn Briand hat man dort eher noch weniger Vertrauen als in diejenige des Herrn Viviani, trotzdem General Gallieni und Baron Dénys-Cochin als Angehörige dieser Kreise im Kabinett Briand gelten. Man hört Dénys-Cochin vielfach tabeln, daß er überhaupt in das Ministerium eintrat. Den Präsidenten Poincaré betrachtet man nicht als Mann der Situation, sondern als ihr Unglück, dem wäre er ein aufrichtiger Patriot, nur eines zu tun erübrigte, nämlich sofort abzutreten.

Es ist bezeichnend, daß man in diesen Kreisen jetzt Galliaux, den bisher verpönten, für den einzigen Mann hält, den man für stark und geschickt genug betrachtet, um zu retten, was noch zu retten ist, nämlich durch einen ehrenhaften Frieden mit Deutschland ohne Rücksicht auf das Londoner Abkommen. Man hört in diesen höheren Gesellschaftskreisen keinerlei Schmähungen gegen Deutschland, höchstens, daß man die Schuld am ganzen Unglück auf Tismard wälzt, der 1871 nicht Elsass-Lothringen hätte nehmen sollen, in welchem Falle es längst zu einem französisch-deutschen Bündnis gegen England gekommen wäre. Und sobald England genannt wird, macht sich eine bis zum Halse gestachelte Erbitterung geltend. Ihm mißt man die ganze Schuld am bisher so unglücklichen Verlaufe des Krieges und der Aussichtslosigkeit der Lage bei.

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Lohmann nahm seine vorherige Tätigkeit wieder auf, doch nicht lange blieb er ungestört. Nach vorherigem Anklopfen und dem „Herein!“ des Direktors betrat Proturist Schröder das Zimmer und fragte nach erfolgter Begrüßung, was denn nun eigentlich angeklagen werden sollte. Die Antwort des Herrn Direktors verwerfe die gesamten Forderungen der Leute, wenn auch in sein verlauselter Form, während Herr Direktor Schwarz die auf den technischen Betrieb entfallenden bewilligt habe. Beide Antworten widersprachen sich doch.

„Ja, so,“ entgegnete Lohmann, „Herr Schwarz weiß ja von meiner Antwort noch gar nichts. Es ist schade, daß ich ihn vor seiner Abreise nicht habe sprechen können. Lassen Sie seine Antwort bis morgen liegen, da ist er ja wieder zurück, und wir können dann darüber reden.“

Schweigend zog sich Schröder zurück. Nichts verriet in dem Gesicht des altbewährten Beamten, was in seinem Innern vorging.

Die Tage vergingen, immer höher gingen die Bogen der Erregung unter den Begeleitern, zumal Schwarz, der durch sein ganzes Wesen hätte beweisend auf die Erregten einwirken können, von seiner Reise nicht zurückgekehrt war.

Niemand wußte von seinem Verbleib, so daß feinetwegen unter den Beamten große Sorge obwaltete. Was war aus dem neuen Direktor geworden? War er einem Unglücksfalle oder einem Verbrechen zum Opfer gefallen? Niemand konnte darauf Auskunft erteilen. Daß der pflichtgetreue Mann in der Stunde der Gefahr seinen Posten sollte schön verfallen und eine Vergnügungsreise antreten haben, wie Drusch häßlich einem jeden, der es hören wollte oder nicht, erklärte, wollte niemand glauben.

Aber trotzdem tuschelte Frau Fama allerlei von einer Liebesgeschichte, die bei dem Verschwinden eine Rolle gespielt haben sollte.

Alle diese Gerüchte hatten ihre Quelle in Drusch, der von den leicht hingeworfenen Äußerungen Lohmanns den eifrigsten Gebrauch machte, dem gezeigten Manne zu schaden, wo er nur konnte. Das rachsüchtige Männchen hielt seine Zeit für gekommen, dem neuen Direktor die ihm bewiesene Verachtung heimzuzahlen. Die Gerüchte über Schwarz wurden, obgleich sie durchweg Zweifel begegneien, doch eifrig kolportiert.

Der Mann aber, der um den Aufenthalt des Schwarz wußte, schweig und beobachtete, auch nicht das geringste zu unternehmen, damit die toten Gerüchte verstümmten. Da die Gärung unter den Bergleuten immer mehr zunahm und sich schließlich sogar in Gewalttätigkeiten gegen unliebsame Beamte offen Luft machte, bequimte sich Lohmann endlich zu Verhandlungen mit dem Ausschusse der Arbeiter, denn der unter letzteren angefallene Groll konnte ihm doch nicht länger verborgen bleiben.

Vorbehaltlos bewilligte er den Teil der Forderungen, die schon Schwarz durch sein Zirkular anerkannt hatte, das aber auf Lohmanns Anordnung hin nicht zum Auszuge gekommen war. Er rechnete den Arbeitern vor, welche horrenden Summen die Gesellschaft dadurch verbauen mußte, so daß er leider nur eine ganz geringfügige Lohn-erhöhung eintreten lassen könne. Das sei das äußerste, was er bieten könne. Wenn die Arbeiterschaft darauf nicht eingehe, lasse er sämtliche Bechen stilllegen und durch Militär besetzen.

Noch hoffte Lohmann, durch halbe Zugeständnisse und Drohungen die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen, was ihm indes nicht gelang. Der Arbeiterausschuß erklärte ihm, daß er darauf nicht eingehen könne, doch wolle er den Kameraden Bericht erstatten.

Da wurde die ganze Gegend durch die frohe Kunde in Aufregung gesetzt, daß es den angestrengtesten Tag und

Nacht fortgesetzten Arbeiten gelungen sei, das Wasser in dem Verbindungsstollen zwischen Gluckauf- und Morgensternschacht so weit herauszupumpen, daß es in den nächsten Stunden gelingen dürfte, in den Stollen weiter einzudringen. Glühende Gase seien in ihm nicht enthalten.

Auch zu Frau Röder drang die Nachricht, sie in fieberhafte Aufregung versetzend. Auf die erste Kunde davon, besorgte sie sich ein Fuhrwerk und fuhr nach dem Gluckaufschachte, denn sie mußte sich Gewissheit verschaffen. Würde Gott das Wunder vollbringt und ihren Mann noch am Leben erhalten haben? Inbrünstige Gebete sandte die fieberisch Aufgeregte auf der ganzen Fahrt gen Himmel.

Als sie nun gar auf dem Schachte erfahren, daß der Stollen bereits befahrbar und die Rettungsmannschaft in ihn eingedrungen sei, war Frau Röder kaum davon abzuhalten, daß sie sich nicht in den Schacht stürzte. Nur mit Mühe gelang es den Beamten, die Aufgeregte zurückzuhalten.

Quaalvolle Minuten verlebte sie jetzt, sie war nicht fähig, auch nur einen klaren Gedanken zu fassen und sah die Beamten verständnislos an, als diese sie zu zersireuen versuchten, so daß letztere bereits befürchteten, ihr Verstand könne gelitten haben.

Unendlich lange wahrte es, als aus dem Schachte telephonisch die Kunde nach oben drang, daß Röder aufgefunden, aber bewußtlos sei. Er lebe.

Als man Frau Röder diese Freudenbotschaft in der schonendsten Form mitteilte, brach sie ohnmächtig zusammen. Ihre bis aufs äußerste angespannt gewesenen Nerven verlagten den Dienst.

Unter den Bemühungen des Arztes erholte sie sich indes bald wieder. Der Arzt mußte dann die Frau verlassen, da der Gerettete jetzt seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Röder war vollkommen erschöpft dem dunklen Grabe entstritten worden, und nur bei sorgsamster Pflege und Behandlung würde es möglich sein, ihn dem Leben zurückzugeben, das erkannte der Arzt auf den ersten

Die Verletzung des englischen Dampfers „Persia“.
von dessen 550 Reisenden 160 gerettet worden sein sollen, während der Kapitän und der auf dem Schiffe befindlich gewesene amerikanische Konsul in Aden, Mac Neel, erkrankten, kann zu einem neuerlichen Proteste Amerikas kaum Anlaß bieten, da nach dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Alexandria der torpedierte Dampfer mit vier Geschützen bewaffnet war. Präsident Wilson hat zwar seine hochzeitliche Unterbrechung und ist nach Washington zurückgekehrt, um sich mit der neuen, durch die Verletzung der „Persia“ geschaffenen Lage zu befassen; es ist nach dem Befolgen indessen kaum anzunehmen, daß sich Weiterungen ergeben werden. Der amerikanische Botschafter in Wien wurde beauftragt, Nachforschungen nach der Nationalität des Tauchbootes zu veranstalten, das die „Persia“ verlor.
Die Überlebenden der „Persia“ erzählten: Der Dampfer wurde 1 Uhr 30 Min. nachmittags getroffen und neigte sich sofort zur Seite. Viele wurden in die See geschleudert. Es war an Bord nicht möglich, die Boote niederzulassen. Die „Persia“ sank binnen fünf Minuten. Zwei Boote voll Menschen wurden mürgeten, da keine Zeit war, die Seite zu fappen. Vier Boote vermochten fortzukommen und wurden nach 30 Stunden von einem Dampfer aufgenommen. Verschiedene Schiffe fuhrten vorbei, wagten es aber nicht, Hilfe zu bringen, da sie offenbar einen Hinterhalt befürchteten.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 6. Januar 1916.

— Kreisriegerverband „Oberlahn“. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die nächste Kreisversammlung auf eine günstigere Zeit zu verschieben. Mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit soll am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers keinerlei rauschende Festlichkeit stattfinden. Vielmehr soll sich die Feier dieses Tages in diesem Jahre auf Gottesdienste und stille Vereinszusammenkünfte mit entsprechenden Ansprachen beschränken.

Mit dem 4. Januar 1916 tritt eine zweite Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Rausch (Gummis), Guttapercha, Balata und Kautschuk, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe — V. L. 663/8. 15. R. R. A. — in Kraft. Diese Nachtragsverordnung ist in der heutigen Nummer abgedruckt, worauf wir hiermit hinweisen.

§§ Halte die fleischlosen Tage ein! Bei der vor einiger Zeit erfolgten oberrheinischen Festlegung zweier fleischloser Wochentage für Gattwirtschaften usw. ist gleichzeitig an alle privaten Haushaltungen die Aufforderung ergangen, sich gleichfalls freiwillig zur Einhaltung der beiden fleischlosen Tage der Woche zu entschließen. Leider hat festgelegt werden müssen, daß diese Aufforderung noch nicht überall die nötige Beachtung findet. Selbst in den Kreisen der Bevölkerung, bei denen ein starkes Pflichtgefühl mit Recht vorausgesetzt werden darf, werden die beiden fleisch- und fettlosen Tage noch nicht immer eingehalten. Es liegt deshalb die ernste Veranlassung vor, der gesamten Bevölkerung gegenüber nochmals hinzuweisen, daß es eine Ehrenpflicht ist, die fleisch- und fettlosen Tage unter allen Umständen einzuhalten.

*** Benzol-Beschaffung.** Von unterrichteter Seite wird darauf hingewiesen, daß gegenwärtig beträchtliche Mengen Benzol am Markte sind. Motorenbesitzer und sonstige Verbraucher sollten diese günstige Lage benutzen und ihren Bedarf für die nächsten Monate (Frühjahrsbestellung) schon jetzt decken. Sie werden dadurch Beschaffungsschwierigkeiten vermeiden, die sonst im Frühjahr, wenn der Bedarf allgemein höher wird, eintreten werden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten

Limburg, 3. Jan. Der langjährige Kreissekretär des Kreises Limburg, Herr Rechnungsrat Risch, trat mit Jahreschluss in den wohlverdienten Ruhestand. In Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste ist ihm der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Weslar, 4. Jan. Ein größeres Kommando von Unteroffizieren hat, wie der „W. Anz.“ hört, in Stärke von etwa 100 Mann, gestern abend unsere Stadt verlassen. Die jungen Leute kommen an die Unteroffizierschule Potsdam.

Blid. Hier konnte Röder nicht bleiben, deshalb ordnete er die Überführung nach dem Knappschaftshospital in Horst an.

Vorsichtig wurden dem Erschöpften, dessen Bewusstlosigkeit von dem Arzte nicht behoben werden konnte, flüssige Nahrungsmittel eingegeben, dann wurde er, nachdem die tiefergehüllte Frau, als sie sich einigermaßen beruhigt, an das Lager ihres Mannes geführt worden war, im Krankenwagen nach Horst gefahren.

Wohl zählte es Frau Röder in allen Gliedern, sich über ihren armen Mann zu werfen, der gleich einer Leiche vor ihr lag, aber eingeengt der Warnung des Arztes, daß sie dadurch das nur schwach in dem Körper noch glimmende Leben ihres Mannes zum Verlöschen bringen könne, unterdrückte sie standhaft jede Aufwallung, und nahm, mit Tränen in den Augen, in Gedanken Abschied von dem teuren Lebensgefährten; sah sie es doch deutlich genug, daß letzterer wohl dem dunklen Grabe entrisen worden war, aber nur, um an der Oberwelt dem Tode verfallen zu sein. Wenn Gott nicht ein Wunder tat, sah sie ihren Mann lebend nicht mehr.

„Röder ist gerettet!“ Das war das Zauberwort, das die ganze Gegend durchhallte. Zehn Tage lang hatte er ohne jedwede Nahrung in dem dunklen Grabe lebendig zu bringen müssen. Die Kunde davon pflanzte sich fort und drang auch in die Presse, sie bewirkte aber auch, daß die trotz aller Ablehnung von Seiten der Direktion hier und da durchgehenden Gerüchte von einer Katastrophe auf dem Morgensternschacht nun willig geglaubt wurden. Findige Berichterstatter befanden sich im Jagengebiet und sandten spaltenlange Berichte über das furchtbare Schachtunglück und die wunderbare Rettung Röders an ihre Blätter. Da sie ihre Gewährsmänner zumeist unter den Bergleuten suchten, enthielten diese Berichte aber auch Schilderungen über die mangelhaften Einrichtungen der Gruben und von der großen Erregung unter den Belegschaften.

Deshalb Rohmann durch zahlreiche Dementis diese Be-

richtungen, 4. Jan. Am gestrigen Abend fand im sinnig geschmückten Sitzungssaale der Stadtverordneten die feierliche Einführung des Herrn Bürgermeisters Vismann in sein neues Amt statt. Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten vollzog der kommissarische Landrat des Kreises, Herr Regierungsdirektor von Bezold, die Einführung.

Uffingen, 4. Jan. Das prächtige Walrad-Denkmal wird seit längerer Zeit von roher Hand schwer beschädigt, wobei besonders die schönen Kristallkugeln fortgesetzt zertrümmert werden. Auf die Ermittlung der Täter setzte die Polizeiverwaltung nunmehr eine hohe Belohnung aus.

Diez, 4. Jan. Die Familie W. Fuchs hat dem Städtischen Krankenhaus und dem Armenfonds je 3000 M. überwiesen. Die Zinsen sollen zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden.

Langenscheidt (Kr. Hanau), 4. Jan. Die Zigarrenfabriken des hiesigen Bezirks haben beschlossen, an jugendliche Personen unter 16 Jahren Zigarren nicht mehr abzugeben.

Hanau, 4. Jan. Der 12 Jahre alte Georg Einzel sprang auf einen von einem 19 jährigen Burschen gelenkten Wagen, um seinem Vater entgegenzufahren; dabei rutschte er aus und geriet unter die Räder, die ihm über die Brust gingen. Er war sofort tot.

Darmstadt, 4. Jan. Die öffentlichen Sparkassen Hessens 58 an der Zahl, weisen im Kriegsjahr 1915 305 268 828 Mark Spargelder auf. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme von 12 219 719 Mark.

Von der Bergstraße, 3. Jan. [Blühende Bäume.] Wenn das milde frühlingmäßige Wetter noch einige Tage anhält, dann wird sich die Bergstraße in prägendem Blüten Schmuck zeigen. Frühlingsschneeglöckchen, grünen Primeln und duften Veilchen. Manche Sträucher überleben sich bereits mit dem ersten Grün. Und verschiedentlich prangt der Mandelbaum in weißem Gewande. Seit langem erinnert man sich nicht eines solch „grünen Neujahrstages“. Wenn nur kein Reif auf die junge Frucht fällt.

Ludwigshafen a. Rh., 1. Jan. Eine seltene Auszeichnung wurde dem Fliegerleutnant d. R. Philipp Cherdrone von Mundenheim zuteil. Nachdem er schon das Eisenerkreuz 2. und 1. Klasse, sowie den Bayerischen Militärverdienstorden erhalten hatte, wurde ihm neuerdings ein Ehrenpokal für den Sieger im Luftkampf durch das Große Hauptquartier überreicht.

— Eine treue Tochter Deutschlands. Ein Opfer ihrer deutschen Vaterlandsliebe ist in Los Angeles (Kalifornien) die erst achtzehnjährige hübsche Marie Werner geworden. Sie war dort in einer Familie tätig und wegen ihres Fleißes und ihres bescheidenen Wesens geachtet. Als nun ein Aufruf zu Geldsammlungen für die Witwen und Waisen deutscher Krieger erschien, gab Fräulein Werner ihre gesamten Ersparnisse im Betrage von 500 Mark für den genannten Zweck her. Die Arbeitgeberin des Mädchens erfuhr dies und entließ sie auf der Stelle, indem sie ausdrücklich die Spende des Mädchens als Grund der Entlassung angab. Aller Mittel entblößt, hilflos und verlassen, ohne Freunde, wußte das arme Kind nicht aus noch ein und vergiftete sich.

Eine U-Boot-Prämie.

Nach einer Davosmeldung aus Salonik veröffentlichten die englischen Behörden eine Bekanntmachung, in der sie jeder Person, die über die Anwesenheit eines deutschen U-Bootes im Ägäischen Meere Angaben machen kann, die Summe von 50 000 Francs versprechen.

Verloren gegangene Eisenbahnwagen.

Kopenhagen, 5. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Wie die „Berlingske Tidende“ aus Moskau meldet, sind in den letzten anderthalb Monaten an den Polizeipräsidenten von Moskau 2500 Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln zur Versorgung der Flüchtlinge abgegeben worden, von denen bisher aber nur 36 angekommen sind.

Verhaftung betrügerischer Offiziere.

Napel, 4. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) In Neapel wurden, wie das „Giornale d'Italia“ berichtet, drei Offiziere unter dem Verdacht, Betrügereien bei Militärlieferungen Vorschub geleistet zu haben, verhaftet.

richte als unwahr und furchtbar übertrieben hinstellte, brach sein Kartengebäude der Vertuschung kläglich zusammen. Die Aktienkurse der Gesellschaft fielen rapide, sie erreichten bald einen noch niemals innegehabten Tiefstand und zeigten noch immer fallende Tendenz. Kaiser-Gewerkschafts-Aktien waren billig zu haben, denn niemand mochte die Papiere behalten, zumal bekannt wurde, daß auch der drohende Ausstand der Bergleute in der Tat eingetreten sei.

Rohmann, der angesichts der drohenden Lage seine Ruhe nicht verlor, hatte es verstanden, den Aufsichtsrat davon zu überzeugen, daß der Ausstand der Bergleute kläglich scheitern würde, wenn die Verwaltung fest bleibe. Ein Teil der Forderungen sei bewilligt worden, und in der Lohnfrage könne er den Arbeitern ja noch etwas entgegenkommen. Vorläufig sei es aber gut, wenn die Arbeiter durch die Hungerpreise etwas zur Vernunft gebracht würden, zumal die Jechen jetzt getrost einige Zeit stillliegen könnten, da genügend Kohlenvorräte vorhanden seien und dringende Lieferungen nicht vorlägen. So war er, da Schwarz nach wie vor unerschütterlich blieb, Herr der Situation geworden.

Nun währte der Ausstand bereits einige Wochen, ohne daß die feiernden Arbeiter sich zu Unbesonnenheiten hinreißen ließen. Er schien für die Verwaltung nicht ungünstig enden zu wollen, wenigstens verminderte Drusch das Rohmann fast täglich, da die unorganisierten Bergleute nur ganz geringfügige Unterstufungen erhielten.

Daß die Stimmung unter den jüngeren Arbeitern aber durch das Beharren der Direktion auf ihrem Standpunkte eine dermaßen erbitterte geworden, daß es den älteren Kameraden nur mit Mühe gelang, sie von Unüberlegtheiten abzuhalten, konnte Drusch ja nicht wissen. Der geringfügigste Anlaß aber konnte die Explosion herbeiführen.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Verstärkter Druck auf Griechenland.

Berlin, 6. Jan. Die „B. Z. u. M.“ meldet aus Athen: Die englisch-französische Dardanellenflotte erhielt Befehl, nach Saloniki zurückzukehren. Die vor Saloniki befindlichen Flotteneinheiten bezwecken sichtlich nur, Griechenland einzuschüchtern und ein eventuelles aggressives Auftreten Griechenlands zu verhindern.

Wien, 6. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 4. Januar 1916: Die Schlacht in Ostgalizien dauert an. Der Feind setzte gestern seine Durchbruchversuche bei Toporoug an der bessarabischen Grenze mit großem Kräfteaufgebot fort. Sein Mißerfolg war der gleiche wie an den vergangenen Tagen. Die russischen Angriffe wurden überall abgeschlagen, zum Teil in langandauerndem blutigem Handgemenge. Ebenso wie an der bessarabischen Front scheiterten die Angriffe, die der Feind nördlich von Olona und gegen die Brückenschanze bei Uscielesko führte und alle mit großer Zähigkeit erneuerten Versuche der Russen, im Raume nördlich von Buczacz in unsere Gräben einzudringen. Die Verluste des Feindes sind nach wie vor überaus groß. In einem zehn Kilometer breiten Abschnitt zählten wir 2300 russische Leichen vor unserer Front. Einzelne russische Bataillone, die mit 1000 Mann ins Gefecht gingen, sind laut ihrer eigenen Meldungen mit 130 Mann zurückgekehrt.

Genf, 5. Jan. Nach einer Meldung des Petit Journal aus Calais gelang es einer Taube, die vom Meere kam, unter dem Schutz eines Wollenvorhanges die Stadt zu überfliegen und 3 Bomben abzuwerfen. 2 Personen wurden verletzt. Die Taube entkam unverfehrt.

Athen, 5. Jan. (genf. Bln.) Die Zeitungen berichten, General Sarraill hätte geäußert: „Ich versuche mit aller Kraft, eine Lage zu schaffen, welche Griechenland mit uns in den Krieg zwingt, selbst wenn es gegen uns geht“.

Neue Truppenlandungen in Saloniki

Lugano, 6. Jan. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Saloniki unter dem 2. Januar: Die Ausstufungen von Truppen dauern fort. Gestern und heute sind auch drei indische Kavallerie-Regimenter aus Gallipoli eingetroffen.

London, 6. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Saloniki begann sich die englische Artillerie in Saloniki gestern einzuschleichen. Den Bewohnern der Stadt wurde mitgeteilt, es würden Schießübungen abgehalten.

Widerstand gegen die Wehrpflicht.

(genf. Bln.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Der politische Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ sagt, daß die Dienstpflichtvorlage in den letzten Tagen revidiert und stark geändert worden ist. Da diese Änderungen aber Verbesserungen seien, dürfte man nicht annehmen, daß das Kabinett sich damit einverstanden erklären werde. In den letzten Tagen mehrten sich die Beweise dafür, daß der Widerstand im ganzen Land gegen die Wehrpflicht zu einer starken und entschiedenen Bewegung anwächst. Das müsse auch die Entscheidung des Kabinetts beeinflussen. Der zurücktretende Minister Simon dürfte Führer der Opposition gegen die Wehrpflicht im Unterhaus werden. (B. L.)

Ein französisches Ausfuhrverbot gegen England.

(genf. Bln.) Aus Genf wird dem „B. L.“ gemeldet: Die französische Regierung hat ein Ausfuhrverbot für Eier, Butter und Gemüse nach England erlassen. Es gilt für eine unbestimmte Dauer. Die Pariser Verbraucher begrüßten die dadurch erreichte Preisabnahme in den Markthalen mit Freude. Doch wird das Ausfuhrverbot voraussichtlich bald wieder aufgehoben werden, da England Vorstellungen erhob.

Wie England Italien ausbeutet.

Lugano, 5. Jan. (genf. Bln.) Das Giornale d'Italia veröffentlicht eine Zuschrift aus Industriekreisen, in der angesichts der steigenden Kohlenpreise von 30 bis 35 Lire auf nunmehr 200 Lire für die Tonne der italienischen Industrie sehr schlimme Aussichten gezeichnet werden. Durch eine so ungeheure Preissteigerung verliere Italien eine halbe Milliarde, die vorwiegend in die Tasche Englands fließen. Das gelte nur für Kohle. Wollte man die Feststellungen auf andere Gebiete ausdehnen, so würden noch viele bedeutliche Zahlen herauskommen.

Vorm Jahr.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz kumpfte der andauernde Regen das Gelände in Flandern mehr und mehr ein, so daß die Operationen stark behindert wurden. Ostlich Rheins versuchten die Franzosen am 7. Januar v. Js., uns einen Vorgraben zu entreißen. Durch einen sofort angelegten Gegenangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen und verloren 50 Gefangene. In der Mitte und im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen wieder Fortschritte. Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellung am Bräntkopf in den Vogesen südlich Diebolt wurde abgewiesen. Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Sennheim brachen in unserem Artilleriefeuer zusammen. Wir machten zwei Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz herrschte gleichfalls ungünstige Witterung. An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts. Westlich der Rawka schritt unser Angriff fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen, fünf Maschinengewehre erbeutet. Auf dem östlichen Bistka-Ufer fanden nur Artilleriekämpfe statt. In den Ost-Beskriden wurde ein über die Höhen östlich Czeremcha von starken russischen Kräften angelegter Vorstoß durch Gegenangriff weit zurückgeschlagen, hierbei wurden 400 Gefangene und 3 Maschinengewehre eingebracht. Auf dem serbischen Kriegsschauplatz schloß sich ein Nachtangriff auf die Vorpostenlinie unserer Verbündeten bei Kotovac an.

Der Brotgetreide versättigt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Ämtlicher Teil.

Nr. V. I. 1448/11. 15. R. R. A.

Zweite Nachtrags-Verordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.
(V. I. 663/6. 15. R. R. A.)

Nachstehende Nachtrags-Verordnung wird im Auftrage des Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357 ff.) in Verbindung mit der Erweiterung von 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) bestraft wird.

Die in der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. in § 2b unter VII genannten Gegenstände:

Klasse	Gegenstand
30	Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie,
32	Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie,

soweit sie nach § 5 der genannten Bekanntmachung meldepflichtig sind, werden hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bayern nur noch an die Traindepots des 1. und 2. Bayerischen Armeekorps,
2. in Sachsen nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden,
3. in Württemberg nur noch an die königliche Württemberg-Artillerie- und Traindepot-Direktion,
4. in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gewehrfabrik in Spandau

oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 4. Januar 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

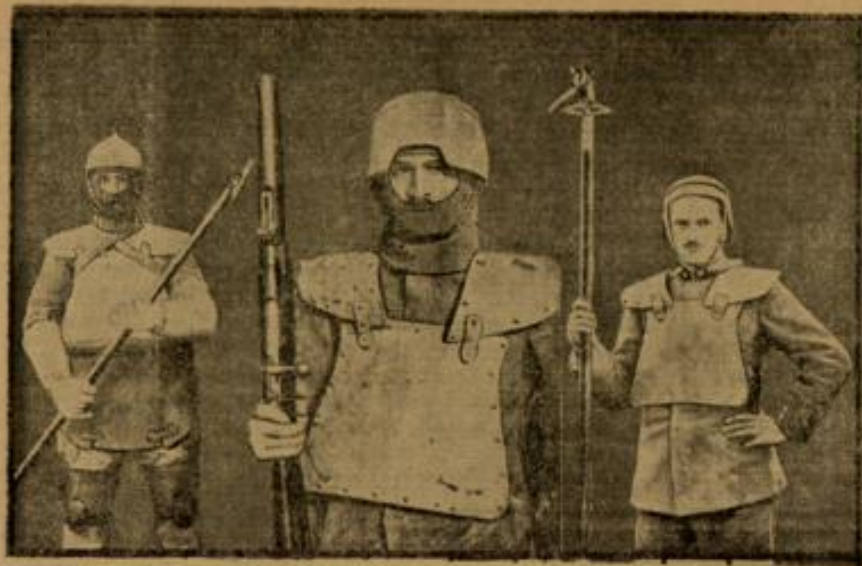
Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Auftrieb:	Schlacht-proz. auf 100 Pfd Lebdtg.	Frank-furt a. M. am 3. 1.	Wann-heim am 3. 1.
Ächsen.			
a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes, höchstens 6 Jahr alt (mindestens 12 Jtr. Lebdtg.)	55	—	73—77
b) junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	58	74—78	70—73
c) mäßig genährte junge und gut ge-nährte ältere	54	69—72	68—70
d) gering genährte jeden Alters	50	—	—
Bullen.			
a) vollfleischige, ausgewächs. bis zu 5 Jahren	58—60	70—75	67—73
b) vollfleischige, jüngere	56	65—69	66—69
c) mäßig genährte jung. u. gut genährte alt.	46—53	—	65—67
Färren und Kühe.			
a) vollfleischige, ausgewachsene Färren höchsten Schlachtwertes (wenigst. 11 Jtr. Lebdtg.)	60	68—73	69—73
b) vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren, von mindestens 12 Jtr. Lebdtg.	57	64—69	62—65
c) ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färren	49—50	52—65	53—56
d) mäßig genährte Kühe und Färren	44—48	44—50	46—50
e) gering genährte Kühe und Färren	40—45	38—43	36—43
f) gering genährtes Jungvieh (Fresser)	45—50	—	—
Kälber.			
a) Doppellenber	72	—	—
b) feinste Rast- (Sollmichmaß) und beste Saugfälder (mindest. 220 Pfd. Lebdtg.)	60—64	85—90	93—96
c) mittlere Rastfälder u. gute Saugfälder	60	80—84	90—93
d) geringe Rast- und gute Saugfälder	57	75—80	87—90
e) geringere Saugfälder	49—54	70—74	84—87
Schafe.			
a) Rastlamm- und jüngere Rasthämmer	50	—	—
b) ältere Rasthämmer, geringere Rastlamm-mer und gut genährte junge Schafe	48—50	—	53—55
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	42—46	64	48—45
d) Rastlamm	—	—	—
e) geringere Hammel und Schafe	—	—	—
Schweine.			
a) Fetteschweine über 3 Zentner Lebdtg.	—	—	—
b) vollfleischige " 2 1/2 "	—	—	—
c) " " 2 "	—	—	—
d) Schweine bis 2 Ztn. "	—	—	—
e) fleischige Schweine bis 170 Pfd. "	—	—	—
f) Sauen	—	—	—

Abreiß-Kalender

empfehlen

A. Gramer.



Eine neue Truppe in der italienischen Armee

Ist aus Geniesoldaten (Ingenieuren usw.) gegenwärtig gebildet worden. Dieselben sind mit Lanzen ausgerüstet, an deren Spitzen sich eine Vorrichtung zum Durchschneiden der Stacheldrahthindernisse befindet. Außer einem besonderen Brustschutz trägt diese Truppe, die den Namen „Todeskompagnien“ führt, noch eine zweckentsprechende Kopfbedeckung. Die Offiziere derselben, unser Bild in der Mitte, sind anstatt der Lanzen, mit besonders starken Gewehren ausgerüstet.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters und Bruders sagen wir herzlichsten Dank.

Familie Dienst.

Weilmünster und Blumenmühle, Januar 1916.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Jäger-Bataillon Nr. 8.

Gefreiter Adolf Lupus aus Ellerhausen bisher ver-mißt, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 118.

Karl Reinhardt aus Laubuschbach bisher ver-mißt, in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118.

Josef Schneider aus Niedertiefenbach verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 174.

Adam Schmidt aus Weilburg, bisher ver-mißt, in Ge-fangenschaft (A. N.)

Die

Landwirtschaftskammer für den Re-gierungsbezirk Wiesbaden

läßt am Samstag, den 8. d. Mts., vormittags 10 Uhr, auf dem Marktplatz in Limburg a. d. L. etwa

25 kriegsunbrauchbare Pferde

zu Taxpreisen zuzüglich der Unkosten abgegeben. Die Tiere müssen sofort bar bezahlt werden.

Zur Verlosung können nur Landwirte und Gewerbe-treibende zugelassen werden, die durch Vorlage einerbürgermei-steramtlichen Bescheinigung nachweisen können, daß sie Pferde an die Militärverwaltung abgegeben haben und dringend Zugvieh bedürfen.

Thomasmehl

(Sternmarke)

— unter Gehaltsgarantie —

bei

Georg Hauch.

Frühzeitige Bestellung und Abnahme dringend empfohlen.

Für Freitag empfehle

Rochschellfische.

Spinat und Schwarzwurzt frisch eingetroffen.

Frh. Ufer jr.

Rochkisten-Löpfe

sind in allen Größen und Farben vorrätig.

Fr. Zilliten

Gesinde-Dienstbuch

auf dem Postamt liegen ge-lassen. Um gest. Rückgabe in der Exped. d. Bl. wird gebeten.

Dezier-Papiergeldtaschen

Stück 30 Pfg.

empfehlen A. Gramer.

Mädchen

sofort nach auswärtig gesucht. Zu erfragen in der Exped.

Kopierbücher

empfehlen A. Gramer.

Bekanntmachung.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilburg im abgelaufenen Vierteljahr er-suchen wir bis spätestens zum 15. d. Mts. bestimmt einzureichen.

Weilburg, den 4. Januar 1916.

Der Magistrat.

Geschäftsbücher

der Fabrik Edler und Krieger in Hannover,

Kladden, Notiz- und Kontobücher

empfehlen

A. Gramer.

Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest, handelt fahrlässig!

So hat eine Strafkammer kürzlich in einer Anklage-sache entschieden. Darum liegt es im eigenen Interesse eines jeden, eine Zeitung zu lesen, in der die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden enthalten sind.

Jeder beziehe deshalb den

„Weilburger Anzeiger“

(Kreisblatt für den Oberlahn-Kreis).

Limburg, 6. Jan. 1916. Virtualienmarkt. Äpfel per Pfd. 6—12 Pfg., Birnen per Pfd. 6—12 Pfg., Butter per Pfd. 1.90 Mk., Eier 2 Stück 44 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 3.50 Mk. (Höchstpr.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Freitag, den 7. Januar 1916.

Weist trübe, strichweise leichte Niederschläge, wieder etwas milder.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	11°
Niedrigste " heute	7
Niederschlagshöhe	1 mm
Lohnvegel	2,98 m

Sämtliche Messerschmiede-Waren

in bester Qualität empfiehlt Fr. Rinker Ww.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert innerhalb 2—3 Tagen nach jedem Muster billigt A. Gramer.

Heute frische Seefische

billigt bei A. Sonnenwald.

4-Zimmerwohnung

Mauerstraße 171

zum 1. April zu vermieten.

Frau Stadtrechner Haibach